

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 25/2023 vom 29. November 2023

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH

Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW und der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 15. Juni 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt und über das Ergebnis wie folgt beschlossen:

Beschluss:

- 1) Die Gesellschafterversammlung beschließt,
 - a) den geprüften Jahresabschluss 2022 (Bilanz zum 31.12.2022, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und Anhang) nebst Lagebericht der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH (SWA) in der vorliegenden Form festzustellen,
 - b) eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 748.435,48 € vorzunehmen sowie den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 189.856,06 € entsprechend der kooperationsvertraglichen Regelung an den Gesellschafter rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft mit Wertstellung zum 30.06.2023 auszuschütten.
 - c) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.
- 2) Die Gesellschafterversammlung beschließt, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist von der Crowe/BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Prüfer hat daher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit **vom 06. bis einschließlich zum 12. Dezember 2023** in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH, Mendener Straße 23, 2. Etage, 53757 Sankt Augustin während der Dienstzeit von 08:00 bis 16:00 Uhr – nach vorheriger Terminvereinbarung – zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, im Dezember 2023

Stadtwerke Sankt Augustin GmbH

Marcus Lübken
Geschäftsführer (Vors.)

Jeremy Semrau
Geschäftsführer



Hinweisbekanntmachung der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15. Juni 2023 über die Feststellung des **Jahresabschlusses und des Lageberichts 2022** sowie die Verwendung des Jahresergebnisses und das Ergebnis der Prüfung vom 12. Mai 2023 der Crowe/BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld wurden im Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin Nr. 25 vom 29.11.2023 öffentlich bekanntgemacht.

Die entsprechende Bekanntmachung der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH wird in der Zeit vom 06. bis einschließlich zum 12. Dezember 2023 im Foyer des Rathauses der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, öffentlich ausgehängt und kann auch außerhalb der Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Bekanntmachung kann darüber hinaus über die Internetseite der Stadtverwaltung www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ebenfalls in der Zeit vom 06. bis einschließlich zum 12. Dezember 2023 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH, Mendener Straße 23, 2. Etage, 53757 Sankt Augustin zur Einsichtnahme aus. Er kann hier während der Dienstzeit von 8:00 bis 16:00 Uhr und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Sankt Augustin, im Dezember 2023

Stadtwerke Sankt Augustin GmbH

gez. Marcus Lübken
Geschäftsführer (Vors.)

gez. Jeremy Semrau
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Richtlinien

der Stadt Sankt Augustin zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW und der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666) in der bei Erlass dieser Richtlinien gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 19.10.2023 folgende Richtlinien beschlossen:

1. Anspruchsberechtigter Personenkreis für die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen, ausgestellt durch die Stadt Sankt Augustin

Eine Ehrenamtskarte erhalten Personen ab einem Alter von 16 Jahren die mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr seit wenigstens einem Jahr ehrenamtlich ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung nachweislich tätig sind.

Es spielt keine Rolle, in welchem Bereich das Engagement erbracht wird. Auch können Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen zusammengerechnet werden, um die Anforderung eines mindestens fünfstündigen Engagements pro Woche zu erfüllen.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten müssen im Bereich der Stadt Sankt Augustin erbracht werden.

Es ist daher in jedem Fall durch den Träger des Angebotes (Soziale Gruppierung, Einrichtung, Verein oder Ähnliches) zu bestätigen, dass sich die ehrenamtlichen Tätigkeiten auf die Stadt Sankt Augustin beziehen.

Diese Bestätigung ist insbesondere bei Trägern von Angeboten von Bedeutung, die überregionale Angebote vorhalten oder aber ihren Sitz außerhalb des Stadtgebietes haben und Angebote (auch) in Sankt Augustin vorhalten.

Inhaber der Jugendleitercard NRW mit Wohnsitz in Sankt Augustin erhalten für die Dauer der Gültigkeit der Jugendleitercard, längstens bis zum Alter von 26 Jahren, ohne weitere Prüfung die Ehrenamtskarte NRW durch die Stadt Sankt Augustin.

2. Anspruchsberechtigter Personenkreis für die Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW, ausgestellt durch die Stadt Sankt Augustin

Voraussetzung für den Erhalt der Jubiläums-Ehrenamtskarte ist ein mindestens 25 Jahre andauerndes Engagement. Dabei kann das Engagement auch in verschiedenen Organisationen geleistet worden sein. Unterbrechungen in der Engagement-Biografie (zum Beispiel für Zeiten der Kindererziehung oder Pflege) werden akzeptiert. Eine Beantragung ist auch dann möglich, wenn das Engagement zum Zeitpunkt der Beantragung nicht mehr ausgeübt wird.

Der bei der Ehrenamtskarte geltende Stundenumfang (mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr) und alle sonstigen Vergabekriterien entfallen dabei.

3. Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte und der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW im Bereich der Stadt Sankt Augustin

Bei Vorlage einer gültigen Ehrenamtskarte NRW, die von der Stadt Sankt Augustin oder einem der Projektpartner aus NRW ausgestellt wurde, wird **ein Preisnachlass von 50 %** auf folgende Leistungen der Stadt Sankt Augustin gewährt:

- alle Tarife der städtischen Bäder
- die allgemeinen Musikschulgebühren,
- die Entgelte kultureller Veranstaltungen der Stadt Sankt Augustin
- die Entgelte bei städtischen Veranstaltungen im Freizeitbereich (z. B. Ferienspielaktion), **mit Ausnahme pauschaler Entgelte für Sachleistungen**

Gebührenbefreiung bei der Nutzung der

- Stadtbücherei gewährt.

Darüber hinaus können die Landesvergünstigungen zur Ehrenamtskarte NRW in Anspruch genommen werden.

4. Antragstellung und Ausstellung der Ehrenamtskarte und der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW

Zur Antragstellung der Ehrenamtskarte NRW sind

ein oder mehrere Nachweis(e) vorzulegen in dem/denen

- der zeitliche Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit gem. Ziffer 1 durch den/die Träger des Angebotes (Soziale Gruppierung, Einrichtung, Verein oder Ähnliches) bestätigt wird und

- bescheinigt wird, dass weder eine Vergütung noch eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Die vorgenannten Nachweise sind mit Datum, Unterschrift und soweit vorhanden mit Stempel des Trägers des Angebotes zu versehen.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird für die anspruchsberechtigte Person ab 16 Jahre eine Ehrenamtskarte NRW ausgestellt.

Die Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte erfolgt mittels des den Richtlinien als Anlage 1 beigefügtem Bewerbungsbogen **oder online über die App „Ehrenamtskarte NRW“**.

Zur Antragstellung der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW sind

- **Angaben zur Person der/des Engagierten,**
- **der Dauer der ehrenamtlichen Arbeit**
- **dem Tätigkeitsbereich / Engagementbereich**
- **die Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift der / des Engagierten und**
- **sofern noch ein Engagement besteht: die Kenntnisnahme und Unterschrift durch die Organisation**

Ergänzend hierzu kann eine Organisation eine Person vorschlagen, die mit der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW ausgezeichnet werden soll.

Die Bewerbung für die Vergabe der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW erfolgt mittels des den Richtlinien als Anlage 2 beigefügten Bewerbungsbogen. Der Vorschlag für die Auszeichnung einer Person mit der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW erfolgt mittels des den Richtlinien als Anlage 3 beigefügten Bewerbungsbogens.

5. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit der von der Stadt Sankt Augustin ausgestellten Ehrenamtskarte NRW beträgt

- 2 Jahre, soweit die zeitlichen Mindestanforderungen über mehrere zusammenhängende Jahre jeweils für sich erfüllt werden.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist ein neuer Antrag nach Ziffer 4 zu stellen.

Die Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW ist lebenslang gültig.

6. Kosten

Die Ausstellung der Ehrenamtskarte **und Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW** durch die Stadt Sankt Augustin ist kostenlos.

7. Umfang der Nutzung

Die Verwaltung berichtet jährlich über die Anzahl der ausgestellten Ehrenamtskarten **und Jubiläums-Ehrenamtskarten NRW.**

8. Inkrafttreten

Vorstehende Richtlinien treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Richtlinien der Stadt Sankt Augustin vom 20.11.2023

werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Richtlinien nach Ablauf von **sechs Monaten** seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Richtlinien sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 20.11.2023

gez. Dr. Max Leitterstorf, Bürgermeister